

Coworking

Allgemeine Nutzungsbedingungen



Zugangsbedingungen

Der Zugang zum Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. ist mit eigenem Schlüssel 24 Stunden, 7 Tage die Woche möglich. Zum Schutz der umliegenden Bewohner:innen bitte wir um die Einhaltung der gesetzlichen Nachtruhe und damit zur Vermeidung einer erhöhten Geräuschkulisse auch vor dem Eingang des Gewächshauses sowie umliegender Bereiche. Der Schlüssel ist zu den Bürozeiten der Stadt Viersen, Bahnhofstraße 23-29, 41747 Viersen von Montag bis Donnerstag (9:00 – 16:00 Uhr), Freitag (9:00 – 12:00 Uhr), gegen Vorlage und Kopie des Personalausweises abzuholen. Zur Verfügung gestellte Schlüssel sind von den Nutzer:innen bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend zurückzugeben. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Beim Verlust von Schlüsseln der Schließanlage ist das Gewächshaus für Jungunternehmen berechtigt, auf Kosten der Nutzer:innen die Sicherheit des Hauses wiederherzustellen.

Ausstattung

Das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. stellt Coworking-Büroarbeitsplätze in seinen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die einzelnen Arbeitsplätze sind ausgestattet mit jeweils einem Schreibtisch/Schreibtischstuhl. WLAN, ein Drucker/Scanner (s/w) sowie eine Teeküche können mitgenutzt werden.

Pflichten des Nutzers:

- Der/die Nutzer:in hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsmäßig zurückzugeben.
- Das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. behält sich das Recht vor, Nutzer:innen im Falle gesetzes- oder sittenwidrigen Verhaltens des Hauses zu verweisen.
- Der Arbeitsplatz kann nicht an Dritte übergeben werden.
- Alle Passwörter und Zugangsdaten stehen im Eigentum des Gewächshauses für Jungunternehmen e.V. und müssen vertraulich behandelt werden. Keinesfalls dürfen sie an Dritte weitergegeben werden.
- Es ist nicht gestattet, Material (Plakate etc.) an den Wänden/Decken anzubringen oder außerhalb des Seminarraumes auszulegen.
- Die eingebrachten Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes von dem/der Nutzer:in zu entfernen.
- Der/die Nutzer:in ist verpflichtet die jeweils gültige Hygiene- und Infektionsschutzverordnung einzuhalten.
- Es darf in den Räumen nicht geraucht werden.

- Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke am Arbeitsplatz gestattet.
- Jedwede Abfälle eines/einer Nutzer:in sind durch diese/n in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. ist im Besitz eines Generalschlüssels und hat somit Zugang zu jedem Raum, um bei Bedarf (Reparaturen, Notfälle) in die entsprechenden Räume zu gelangen.
- Eine Vervielfältigung der Schlüssel durch den/die Nutzer:in ist nicht erlaubt.
- Der/die Letzte*r hat die Pflicht, den Raum ordnungsgemäß abzuschließen.

Drucker

Der Drucker befindet sich im Vorraum zu dem Coworking Bereich. Gegebenenfalls muss eine Zugangssoftware installiert werden, für die das Gewächshaus für Jungunternehmen keine Garantien übernehmen kann. Der Drucker kann von den Nutzer:innen auf Fairuse-Basis genutzt werden. Dies bedeutet kostenlos, jedoch wird eine ökonomische und ökologische Benutzung oder Verwendung erwartet.

WLAN

Der/die Nutzer:in ist für alle seine/ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Er/sie verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Parkplatz

Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt am Gewächshaus für Jungunternehmen, welche gebührenpflichtig genutzt werden können. Zufahrt: Furmansweg

Zahlungshinweis

Die Miete ist eine Pauschalmiete inklusive aller Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs. Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsabschluss fällig, es sei denn es wurde etwas Anderes schriftlich vereinbart. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt per Banküberweisung auf folgendes Konto: Gewächshaus für Jungunternehmen e.V.

IBAN: DE65 3205 0000 0000 9151 40

Sparkasse Krefeld

Vertragsabschluss

Der/die Nutzer:in hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich das Gewächshaus für Jungunternehmen e.V. vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag

kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Es besteht kein Anspruch des/der Nutzers/Nutzerin auf Abschluss eines Vertrages. Es steht dem Gewächshaus für Jungunternehmen frei, jede Anfrage eines/einer Nutzer:in zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Untervermietung ist ausgeschlossen.

§ Haftung

Der/die Nutzer:in erkennt an, dass sich der jeweils von ihm/ihr genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßem Zustand befindet.

Jede/r Nutzer:in ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen oder das Nichtfunktionieren von Einrichtung und Gerät unverzüglich mitzuteilen. Der/die Nutzer:in haftet für selbst verursachte Schäden. Für die Garderobe sowie für alle weiteren persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Dem/der Nutzer:in wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung vorzuhalten.